

Name und Anschrift der bisherigen depot-/kontoführenden Bank:

Hinweis: Falls sich unter dem Depotübertrag Stücke aus einer Leih- oder einem Pensionsgeschäft befinden, muss für diese Stücke das Formular 38.010 genutzt werden.

Auftrag zum Depot-/Kontoübertrag zur Baader Bank AG

Privatkunden

Das Original muss an die abgebende (bisherige) Depotbank gesendet werden.

1. Persönliche Angaben des Auftraggebers

Kundenstammnr.:

Depot-/Kontonr.:

Erster Depot-/Kontoinhaber

Frau Herr Titel:

Vorname:

Name:

Steuer-ID¹:

Straße/Nr.:

Adresszusatz:

PLZ: Ort:

Land:

Zweiter Depot-/Kontoinhaber

Frau Herr Titel:

Vorname:

Name:

Steuer-ID¹:

Straße/Nr.:

Adresszusatz:

PLZ: Ort:

Land:

2. Persönliche Angaben des Empfängers

Kontonr.:

Depotnr.:

Erster Depot-/Kontoinhaber

Frau Herr Titel:

Vorname:

Name:

Geburtsdatum:

Steuer-ID¹:

Straße/Nr.:

Adresszusatz:

PLZ: Ort:

Land:

Beziehung/Verwandtschaftsgrad zum Auftraggeber

Ehegatte

Erbe

Dritter mit Verwandtschaftsgrad:

Sonstiger Dritter:

Zweiter Depot-/Kontoinhaber

Frau Herr Titel:

Vorname:

Name:

Geburtsdatum:

Steuer-ID¹:

Straße/Nr.:

Adresszusatz:

PLZ: Ort:

Land:

Beziehung/Verwandtschaftsgrad zum Auftraggeber

Ehegatte

Erbe

Dritter mit Verwandtschaftsgrad:

Sonstiger Dritter:

¹ Angabe zwingend erforderlich bei unentgeltlichem Übertrag auf das Depot/Konto eines Ehegatten oder Dritten. Liegt keine deutsche SteuerID vor, dann kann der Übertrag nicht als unentgeltlicher Übertrag behandelt werden.

3. Angaben zum Depotübertrag

Übertrag des gesamten Kontos/Depots²

Übertrag folgender Wertpapiere²:

| Wertpapierbezeichnung | WKN oder ISIN | Stückzahl/Nennwert |
|-----------------------|---------------|--------------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Bitte beachten Sie: Bei Übertragung von im Ausland verwahrten Wertpapieren sowie Namensaktien fallen gegebenenfalls Spesen an. An die Bank übertragenen Sperren (Firmen-, ggf. Incentive-Sperren) inkl. Sperrfristen einzelner Wertpapiere werden von der Bank übernommen.

Es können häufig nur ganze Anteile übertragen werden. Bruchstücke werden deshalb gegebenenfalls vor Depotübertrag veräußert und der Erlös zu Gunsten ihres Abrechnungskontos übermittelt.

Übertrag auf ein eigenes Depot

Überträge auf eigene Depots gelten steuerrechtlich nicht als Gläubigerwechsel und sind daher steuerlich unbedeutend. Anschaffungsdaten werden nur innerhalb von Deutschland übertragen.

Übertrag auf das Depot eines Ehegatten/Lebenspartner

Überträge zwischen Ehegatten/eingetragenen Lebenspartnern von einem Einzeldepot auf ein Gemeinschaftsdepot bzw. umgekehrt oder auf ein Einzeldepot des anderen Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners sind unentgeltliche Übertragungen, welche dem Finanzamt gemeldet werden. Dies gilt für Wertpapiere, die ab dem 01.01.2009 angeschafft wurden. Liegt keine deutsche SteuerID vor, dann kann der Übertrag nicht als unentgeltlicher Übertrag behandelt werden.

Übertrag auf das Depot eines Dritten aufgrund Schenkung

Überträge auf Depots Dritter aufgrund einer Schenkung gelten als Überträge mit Gläubigerwechsel. Werden ab dem 01.01.2009 angeschaffte Bestände aufgrund Schenkung (also unentgeltlich) übertragen, erfolgt eine Meldung an das Finanzamt. Liegt keine deutsche SteuerID vor, dann kann der Übertrag nicht als unentgeltlicher Übertrag behandelt werden.

Übertrag aufgrund einer Erbschaft

Überträge auf Drittdepots gelten als Überträge mit Eigentümerwechsel. Bei Überträgen aufgrund einer Erbschaft besteht keine Meldepflicht. Allerdings erfolgt, unabhängig vom Depotübertrag, bei Überschreiten der Freigrenze von 5.000 Euro eine Meldung gemäß § 33 Erbschaftsteuergesetz.

Sonstiger Übertrag auf das Depot eines Dritten (entgeltlich)

Für Bestände, die ab dem 01.01.2009 angeschafft wurden, unterstellt das Einkommensteuergesetz eine Veräußerung. Es wird dann ein fiktiver Verkauf gerechnet, wobei ggf. Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und eventuell Kirchensteuer fällig sind und an das Finanzamt abgeführt werden. Für Bestände, die vor dem 01.01.2009 vom übertragenden angeschafft wurden, gelten die Papiere für den Empfänger mit Datum der Ausbuchung steuerrechtlich als neu angeschafft.

Ohne Angabe der Übertragsart wird immer von einem entgeltlichen Übertrag ausgegangen.

4. Übertrag von Verlustverrechnungstöpfen³

Aktienverlusttopf

Allgemeiner Verlustverrechnungstopf

Quellensteuertopf

5. Zusätzliche Anweisung

Überweisung des Restguthabens auf die neue Bankverbindung

Schließung des unter 1. genannten Kontos

Schließung des unter 1. genannten Depots

6. Unterschrift

Ort, Datum

x

Unterschrift erster Depot-/Kontoinhaber

Ort, Datum

x

Ggfs. Unterschrift zweiter Depot-/Kontoinhaber

² Hinweis für die bisherige depotführende Bank: Siehe Punkt 7.

³ Nur bei Gesamtübertrag auf ein eigenes Depot/Konto ohne Eigentümerwechsel möglich.

7. Hinweis für die bisherige depotführende Bank

7.1 Avis

Bitte avisierten Sie die Überträge per E-Mail an transfers@baaderbank.de oder per Fax an +49 89 5150 2444.

7.2 Lieferweg

Wir bitten um Lieferung auf unser Depot bei der Caceis Bank S.A., Germany Branch.

GS-Stücke: Clearstream Banking Frankfurt 2013, zu Gunsten Baader Bank Aktiengesellschaft, Depot 68007585

Bei ausländischen Wertpapieren stimmen Sie bitte die Liefermodalitäten mit uns ab.

7.3 Anschaffungsdaten

Bitte übermitteln Sie die Anschaffungsdaten via Taxbox bei Clearstream Banking Frankfurt an 7331 (im Inland erfolgt dies automatisch). Aus dem Ausland übernimmt die Baader Bank AG keine Anschaffungsdaten.